

Positionspapier

Minijobs und Midijobs erhalten – Fitness- und Gesundheitsanlagen nicht zusätzlich belasten

Der DSSV e. V. begrüßt ausdrücklich das Ziel der Rentenkommission, die Alterssicherung angesichts des demografischen Wandels langfristig tragfähig, generationengerecht und verlässlich aufzustellen. Kritisch bewertet der Verband jedoch die vorgeschlagene Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs sowie die geplanten Änderungen im Midijob-Bereich.

Bedeutung für die Branche

Für die Fitness- und Gesundheitsbranche wären diese Maßnahmen ein erheblicher Eingriff in bewährte Beschäftigungsstrukturen. Fitness- und Gesundheitsanlagen sind personalintensive Dienstleistungsbetriebe mit langen Öffnungszeiten, flexiblen Kursplänen und stark schwankender Nachfrage. Beschäftigung findet häufig früh morgens, abends, an Wochenenden sowie in kurzen Einsatzfenstern statt. Minijobs und Midijobs sind in dieser Struktur kein Randphänomen, sondern ein unverzichtbares Instrument, um Service, Betreuung, Kursangebote, Vertretungen und organisatorische Abläufe verlässlich sicherzustellen.

Die Annahme, dass eine Abschaffung des Minijob-Sonderstatus automatisch zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung führt, greift aus Sicht des DSSV zu kurz. Viele Tätigkeiten lassen sich insbesondere in kleinen und mittelständischen Anlagen nicht ohne Weiteres in klassische Vollzeit- oder Teilzeitstrukturen überführen. Der Wegfall bewährter Beschäftigungsformen würde deshalb nicht automatisch zu zusätzlichen regulären Stellen führen, sondern vor allem die Flexibilität der Betriebe einschränken und die Personalkosten erhöhen.

Besonders kritisch ist zudem, dass mit den Vorschlägen der Rentenkommission auch die bisherigen Regelungen im Midijob-Bereich infrage gestellt werden. Gerade Midijobs bilden für viele Beschäftigte eine wichtige Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese bewährten Übergangsmodelle sollten gestärkt und nicht geschwächt werden.

DSSV-Position

Der DSSV teilt das Ziel, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken und Altersarmut vorzubeugen. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen hierzu tatsächlich den gewünschten Beitrag leisten, erscheint jedoch fraglich. Zusätzliche Beiträge für die Sozialversicherung entstehen nur dort, wo Beschäftigung tatsächlich erhalten bleibt oder ausgeweitet wird. Die strukturellen Besonderheiten personalintensiver Dienstleistungsbranchen werden in den Vorschlägen bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Für Fitness- und Gesundheitsanlagen drohen steigende Personalkosten, weniger flexible Einsatzmöglichkeiten, reduzierte Kurs- und Serviceangebote sowie höhere Belastungen für Mitglieder. Auch Beschäftigte würden niedrighschwellige und flexible Einstiegsmöglichkeiten verlieren – etwa Studenten, Rentner, Personen mit Hauptbeschäftigung oder Menschen, die nur begrenzte Zeitfenster für eine Nebentätigkeit haben.

Besonders kritisch bewertet der DSSV außerdem, dass die Rentenkommission die Bedeutung von Prävention, Rehabilitation und längerer Erwerbsfähigkeit ausdrücklich hervorhebt, hierzu jedoch keine konkreten Maßnahmen vorschlägt. Fitness- und Gesundheitsanlagen leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen länger gesund, leistungsfähig und erwerbsfähig zu halten. Wer die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme langfristig sichern will, sollte diese präventiven Strukturen stärken und nicht durch zusätzliche Belastungen für die Betriebe schwächen.

Der DSSV fordert daher, den Sonderstatus von Minijobs sowie die bewährten Regelungen im Midijob-Bereich zu erhalten und Reformen so auszugestalten, dass soziale Absicherung verbessert wird, ohne die Funktionsfähigkeit personalintensiver Dienstleistungsbranchen und die Strukturen der Prävention zu gefährden.

**DSSV e.V. – Arbeitgeberverband
deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen**